

Hinweise zu Gesellschaftsjagden im Forstbetrieb Nordhalben

- Voraussetzung für die Jagdteilnahme ist ein **gültiger Jagdschein** und ein **aktueller Nachweis über ein Übungsschießen im Schießkino**. Beides ist vorzuzeigen.
- Zur Begrüßung am Treffpunkt und zum Strecke legen sind die **Waffen im Auto** belassen.
- Die Jagd wird i.d.R. als großräumig angelegte **Bewegungsjagd** durchgeführt. Anfang und Ende der Jagd nach Uhrzeit (Dauer ca. 2 - 3 Stunden).
- Unser gemeinsamer Jagderfolg hängt entscheidend vom Einsatz brauchbarer Jagdhunde ab. Bitte bringen Sie Ihren Jagdhund, der einsatzfreudig und möglichst selbständig sucht sowie anschließend spurlaut das Wild verfolgt, zu unserer Jagd mit. Damit Ihr Jagdhund bestmöglich sichtbar und als solcher erkennbar ist, **muss er eine Schutz- bzw. Warnweste** beim Einsatz tragen.
- Es wird möglicherweise **nicht** allen Schützen eine Ansitzeinrichtung zur Verfügung gestellt. Sitzstock oder Sitzrucksack sind deshalb hilfreich.
- Entsprechende **Ansitzkleidung – auch für schlechtes Wetter –** wird empfohlen.
- **Flintenlaufgeschosse sind aus Sicherheitsgründen nicht zugelassen!**
- Jagdwaffen mit variablem Zielfernrohr bzw. Drückjagdgläsern werden empfohlen.
- **Bleifreie Munition erwünscht.**
- Alle Schützen und Hundeführer sowie Treiber haben **signalfarbene Kleidung** zu tragen. Ein Hutband allein ist unzulässig.
- Nach der Einnahme des Schützenstandes darf bei gegebener Sicherheit geschossen werden. Während der Bewegungsjagd darf der Stand nicht verlassen werden. Vor dem Abbaumen ist zu entladen.
- Bei einigen Ständen sind **Markierungen an Bäumen** zu sehen. In den angegebenen Sicherheitsbereich darf auf keinen Fall geschossen werden (Details erfahren Sie bei der Begrüßung, eine Erläuterung finden Sie im Standblatt).
- Bitte das Wild sorgfältig ansprechen. Schießen Sie auf bewegtes Wild entsprechend Ihres erprobten Könnens.
- **Jeder ist für seinen Schuss selbst verantwortlich.** Bitte schießen Sie nur mit entsprechendem **Kugelfang**. Dieser ist ausschließlich **gewachsener Boden**. Keine flachen, weiten Schüsse! Sicherheitsbestimmungen gelten hier wie bei der Einzeljagd.
- Es muss während der gesamten Jagddauer mit Treibern und Hunden gerechnet werden. Das Treiben ist so angelegt, dass Sie evtl. gar keine Treiber oder mehrmals Treiber zu Gesicht bekommen. Bitte berücksichtigen Sie diesen Umstand bei der Schussabgabe.
- Von Hunden gestelltes Wild darf nur von Hundeführern erlegt werden.

- Die Schussabgabe von Hundeführern ist nur auf von Hunden gestelltes Wild auf kurze Distanz, als Fangschuss oder zum Eigenschutz erlaubt. Die Waffen sind unterladen mitzuführen.
- Hundeführer dürfen den Stand verlassen, wenn ihr Hund in Standnähe Wild gestellt hat und durch Standlaut Hilfe anfordert. Bei Verlassen des Standes sind die benachbarten Schützen durch ständiges Lautgeben aufmerksam zu machen.
- Wenn **mehr als zwei ungeklärte** Anschüsse vorliegen (Schütze ist sich nicht sicher, ob das/die Stück(e) liegen oder gefehlt wurden), darf kein weiteres Stück mehr beschossen werden, es sei denn, es ist bereits sichtbar krank.
- Bitte tragen Sie auf dem Standblatt das **gesehene Wild** (mit Anzahl und Uhrzeit) und die **Anzahl der abgegebenen Schüsse** ein.

Nach der Jagd gilt:

- Erlegtes Wild bitte **unaufgebrochen** an den nächsten fahrbaren Weg ziehen, dabei darauf achten, dass Sie das Stück nicht über eine Krankfährte ziehen.
- Bitte kontrollieren Sie das Wild auf weitere Schussverletzungen und melden Sie diese ebenfalls dem Ansteller.
- Eine eigenständige Nachsuche ist nur zulässig, wenn absolut sicher ist, dass das Stück in unmittelbarer Nähe liegt.
- Sollte eine Kontroll- bzw. Nachsuche erforderlich sein, dann sind die Anschüsse mit den beigegebenen Zellstoffbändern zu markieren und dem Ansteller (nach Ende des Treibens) mitzuteilen.
- Sie warten bitte in jedem Fall auf den Ansteller, melden diesem eventuelle Nachsuchen und übergeben ihm das vollständig ausgefüllte Standblatt. Der Ansteller bringt alle Jäger zum Sammelplatz. Eine selbständige Rückfahrt ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Anstellers erlaubt.
- Jeder Erleger versorgt sein Wild am Streckenplatz selbst bzw. hilft bei Anwesenheit eines Metzgers tatkräftig mit.
- Es wird erwartet, dass der Schütze bei einer Nachsuche von der Einweisung bis zur Versorgung des gefundenen Wildes zur Verfügung steht.

Vor und während der Jagd bitten wir darum, **keinen Alkohol** zu trinken.

Sollten Sie im Besitz eines **Jagdhorns** sein, bitten wir Sie, dieses mitzubringen. Bringen Sie bitte zur Dokumentation Ihrer Beobachtungen auf dem Standblatt auch einen Schreibstift mit.

Waidmannsheil

Ihr Forstbetrieb Nordhalben 2017